

Übersicht Änderung Satzung Stadtwerke Lörrach zum 26.03.2021

	Derzeit gültige Betriebsatzung EB Stadtwerke, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020	Satzungsvorschlag mit Änderungen zum 26.03.2021
<p>§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes</p>	<p>1. Die Stadtwerke Lörrach umfassen die Betriebszweige Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Bäder, Mitunternehmenschaft badenova AG & Co. KG, Verkehr und Betriebsgebäude Burghof. Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.</p> <p>2. Zweck des Eigenbetriebs einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Wärme, den damit verbundenen Dienstleistungen und der Betrieb der Netze sowie die Bereitstellung von Hallenbad und Freibad, die Bereitstellung von Verkehrsleistungen sowie die Bereitstellung des Betriebsgebäudes Burghof.</p> <p>3. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sich zu diesem Zweck bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen an rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen.</p> <p>(...)</p>	<p>1. Die Stadtwerke Lörrach umfassen die Betriebszweige Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Stromversorgung, Bäder, Mitunternehmenschaft badenova AG & Co. KG, Verkehr und Betriebsgebäude Burghof. Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.</p> <p>2. Zweck des Eigenbetriebs einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme und Strom, den damit verbundenen Dienstleistungen und der Betrieb der Netze sowie die Bereitstellung von Hallenbad und Freibad, die Bereitstellung von Verkehrsleistungen sowie die Bereitstellung des Betriebsgebäudes Burghof.</p> <p>3. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sich zu diesem Zweck bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen an rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen.</p> <p>(...)</p>